

Auswirkungen des BREXIT auf Ihr Patent-, Marken- und Design-Portfolio

Sehr geehrte Mandanten, Kollegen und Freunde der Kanzlei EGLI Patentanwälte

Wie Ihnen aus den Nachrichten bekannt ist, hat Grossbritannien (GB) mit dem Referendum über die EU-Mitgliedschaft vom 23. Juni 2016 für den Austritt aus der EU gestimmt.

Für die nächsten Monate oder eventuell auch für die nächsten Jahre hat der BREXIT noch keine unmittelbare Wirksamkeit. Gemäss Art. 50 des EU-Vertrags (Lissabon-Vertrag) muss GB zunächst den Europäischen Rat offiziell über den BREXIT-Beschluss informieren. Innerhalb einer 2-Jahres-Frist – welche im Einverständnis beider Parteien verlängert werden kann – einigen sich die Parteien auf die Austrittsmodalitäten, oder der Austritt erfolgt dann ohne Einigung. Gegenwärtig ist es sehr schwierig vorherzusagen, wie die Beziehungen nach dem Austritt aussehen werden. Zweifels- ohne ist aber zu erwarten, dass der BREXIT Auswirkungen auf Ihr Schutzrechts-Portfolio haben wird.

Patente

Die Europäische Patentorganisation (EPO) ist keine Institution der Europäischen Union, so dass der BREXIT voraussichtlich keine Auswirkungen auf europäische Patente, insbesondere auf europäische Patente mit Wirkung für GB haben wird. Allerdings kann mit der jetzigen Stimmung in GB nicht ganz ausgeschlossen werden, dass auch ein Austritt aus der Europäischen Patentorganisation ins Auge gefasst wird. Dies auch, weil man in GB unter „Europe“ oft nur Kontinental-europa versteht, wo „Civil Law“ herrscht, in GB aber „Common Law“.

Der BREXIT wird aber mit grosser Wahrscheinlichkeit das Vorhaben der EU beeinflussen, das für 2017 geplante Einheitspatent und das Einheitspatentgericht einzuführen. Es ist abzusehen, dass sich das Inkrafttreten erheblich verzögern wird. Auch ist davon auszugehen, dass GB keine Möglichkeit haben wird, an diesem neuen Einheitssystem teilzuhaben, so dass auch mit aller Wahrscheinlichkeit der gegenwärtige Plan, eine zentrale Abteilung des Europäischen Patentgerichtes in London zu errichten, geändert werden muss.

Marken und Designs

Marken und Designs werden aller Voraussicht nach am stärksten durch den BREXIT beeinflusst. Sobald GB die EU verlässt, werden Unionsmarken und EU-Geschmacksmuster für GB nicht mehr erhältlich sein. Für bereits existierende EU-Schutzrechte wird es vermutlich eine Übergangslösung geben, die es den derzeitigen Inhabern erlaubt, zur Vermeidung eines Rechtsverlustes in GB aus einem EU-Schutzrecht ein entsprechendes nationales britisches Recht zu erlangen. Sobald nähere Informationen hierzu zur Verfügung stehen, werden wir Sie mit einem weiteren Schreiben in Kenntnis setzen.

In der Zwischenzeit ist es sicher klug, dass diejenigen, welche Interessen an Marken- und Designschutz in GB haben, ab sofort neue Unionsmarken und EU-Geschmacksmuster zusätzlich für GB national anmelden. Auch wenn es vorgesehen ist, dass solche Schutzrechte in GB in nationale Schutzrechte umgewandelt werden können, wird dies mit Kosten verbunden sein, insbesondere bei grösseren Portfolios.

Sollten Sie weitere Fragen zum vorliegenden Thema haben, schreiben Sie gerne an r.egli@egli.com oder kontaktieren Sie Ihren üblichen anwaltlichen Vertreter bei EGLI Patentanwälte.

Freundliche Grüsse

EGLI Patentanwälte